



Korrespondenz für die Kreisbeauftragten für Naturschutz, Zeitungen und Zeitschriften

Besinnliches aus der Weihnachtslandschaft

Dort, wo der Wald seine feinen Linien an den Horizont hängt, darüber die Wolkenschleier zart blaugrau oder gelblichblau schweben, liegt die Weihnachtslandschaft. Der Friede weht aus ihr heraus. Zuweilen schneidet das Sonnenlicht eine weite Bahn von der Bergeshöhe gen Tal hinein, daß die Häuser einen Schein davon in ihren Fenstern auffangen, als wäre der Weihnachtsabend auf dem Nachhausewege und mache hier nochmals halt.

Aus des Waldesinnern stieg die Feuchte zögernd in die Baumwipfel, wurde von dem Nordwest zurückgeschreckt und verzauberte sich als Reif um jede Nadel, umhüllte blitzschnell die starren Äste und fiel selbst zu den dünnen Reisern am Boden hinab. Nicht selten spannt eine Sternennacht ihren Bogen aus. Unendlich — und unbegreiflich dem, der die Weihnacht aus diesem Landschaftsbilde lösen möchte. — Zeige deinem Freunde jene Nacht am Waldrande und frage ihn, ob an dem stummen Fichtenhang die Lichtbilder des Himmels, zu einem Riesenbaum verwachsend, nicht schöner sind, als alles, was er neben den Seinen ein Eigen nennt. Wenn dann noch der goldene Nachen des Mondes dahinschwimmt, dämmert es gewiß, daß du um die weise Kunst des Verstehens dieser Landschaft lebenslang ringst. Der Friede aus ihr bleibt kein Traum.

Doch löst ein Regen die feinen silbrigen Gebilde, dann scheint die Weihnachtslandschaft zu fliehen: Vielleicht in die Berge, die dem Himmel um ein Stückchen näher sind. Winterlicher Regen besitzt aber andere Stimmen, als jener an langen Tagen. Er rauscht und trommelt nicht; Fistelstimmen, ähnlich jenen, die das Goldhähnchen aus dem Meisenschwarm zum Waldboden fallen läßt, ertönen unsere Ohren. Jeder blattlose Zweig bewillkommt ihn um seiner Knospenkinder und entläßt ihn zur Muttererde, sicher nicht wissend, daß er dann noch Quellen und Bronnen zu speisen hat, derweil das Naß zum Leben der Weihnachtslandschaft und ihrer Geschöpfe unabwendbar notwendig ist. — Auf daß auch der Friede ihr verbleibt.

Wenn dann der Wind gen Norden dreht, die blanke Nacht vorbei, die Pfützen dünne Eisverschlüsse tragen — in der Gasse, als auch jenseits der Siedlungen, dann rieselt leise der Schnee. Einem milden Tage folgt eine schneereiche Nacht: Weiß über dunklem Fichtengrün und weiß unter zarten Birken, Eichen und Buchen und ihre Schwestern sind eingehüllt vom Schnee. — Wundervoller Schnee: Legionen von Eiskristallen im Flimmern versteckter Lichter! Ein bleierner Himmel verrät die weiteren

In keiner Weise erlaubt die Ehrfurcht vor dem Leben dem Einzelnen, das Interesse an der Welt aufzugeben. Fort und fort zwingt sie ihn, mit allem Leben um ihn herum beschäftigt zu sein und sich ihm verantwortlich zu fühlen. Wo Leben in Betracht kommt, dessen Entwicklung durch uns beeinflusst werden kann, geht unsere Beschäftigung mit ihm und unsere Verantwortung gegen es nicht nur darauf, daß wir seine Existenz als solche erhalten und fördern, sondern auch darauf, daß wir in jeder Hinsicht auf seinen höchsten Wert zu bringen versuchen.

Albert Schweitzer

Vorräte des Schnees zum Schutze der in Demut wartenden Pflanzen. Schneefarben fließen im Licht grell durcheinander und blenden Träumer und Sorgende gleichermaßen. Das Gleitband der Schneeschuhe hält er solange fest, bis die Flocken es wieder füllen, und die Freigabe der Trittsiegel von Mensch und Tier liegt ihm allein anheim. „Wir sehn in die weiten Lande / und werden doch nicht gesehn“ (Uhland). Sein Fallen und Tanzen, sein Glitzern und Gleißeln hemmt das falsche Hallo unseres Lebens. Als Friede kniet er ringsum in der Landschaft, und du weißt nichts davon, wenn der Mensch es nicht erfüllt. Siehe, die Landschaft erhielt den Dämpfer, den vielleicht ein Andante verlangt, und sie weiß doch nichts von der Großen Stille, die ihr entströmt und nach der sich tausende der Mitmenschen sehnen. Doch auch die Weihnachtslandschaft läßt von ihrem Reichtum ab dem, der sich darum bemüht.

Von hier draußen fand der Weihnachtsbaum den Weg in die Stuben der Menschen. Ein Eckchen Landschaft muß dort hinein. Warum eigentlich? — Warum? — So fragt nur jener, der den Zauber oder besser das Wunder der Weihnachtslandschaft vorübergehen läßt, weil „Keinezeit“ ihre Herrschaft in ihm antrat, und sein Geist vergaß, daß die Weggenossin Keinezeit den Wald nach Metern mißt und den Baum auf der Feldbreite oder am Bach als Bodenzehrer oder Hemmnis betrachtet und den Schnee — verwünscht, wenn er dem Verkehr Bremsen anlegt. Der Weihnachtsbaum aber im Glanz der Kerzen und in feierlicher Abendstunde löst ein Ahnen von der unendlichen Größe dieser Landschaft aus, die ihn wachsen ließ. Sie ist — ohne zu schwärmen — viel gewaltiger, als ein mögliches Verständnis für sie. Friede aus ihr läßt sich aber nicht steigern, weder mindern, noch dick machen, er ist, wie er ist sogar unteilbar. Die Weihnachtslandschaft weiß darum. Und die Menschen? (389) BN-z.

Über den Weihnachtsapfel aus der Landschaft

Das Alter des Apfels ist grau und unbekannt. Bereits in den Resten der vorgeschichtlichen Siedlungen wurden Äpfel gefunden, die den einheimischen Wildapfelarten ähnlich sind. Was die Menschen durch Auslese und Zufallszüchtungen oder durch Veredlungen für die Entwicklung dieser Frucht erreichten, umschließt ein Stück bester weltweiter Kulturgeschichte. Der Weg zu immer neuen Züchtungen endet sicher auch nicht in Jahrtausenden.

Nicht nur die alten Kulturvölker der Griechen, Perser und Römer, sondern nach ihnen widmeten sich auch die Mitteleuropäer erfolgreich dem Anbau und der Züchtung von Apfelsorten. Von Karl d. Gr. bis zu von Flotow in Dresden, Jahn in Meiningen, Späth in Berlin und anderen Obstbauern und -gärt-

nern geht es um den Obstbau entlang den Heeres- und Handelsstraßen oder gar auf kleinstem Raum.

Aber bereits in der griechischen Götterdichtung spielte der Apfel eine beachtliche Rolle. Als Dionysos der Aphrodite als Ausdruck seiner Verehrung einen selbst geschaffenen Apfel schenkte, blieb die Frucht seit jener Deutung das Sinnbild der Liebe. Auch zum Zankapfel wurde einst diese köstliche Frucht: als nämlich Eris (Göttin der Zwietracht) während der Feier der Hochzeit von Peläus mit Thetis einen goldenen Apfel mit der Aufschrift „Der Schönsten“ mitten unter die Gäste warf. Die Christenheit nahm sich des Apfels als Frucht der Verführung vom Baum der Erkenntnis an. Auf die weltlichen Fürsten ging dann zuletzt der Reichsapfel mit dem Kreuz in ihr Symbolikum über. Erst unter Martin Luther fand sich der Apfel zur Bejahung

dieses Lebens durch seine eigenen Worte zurück: „Und wenn ich wüßte, daß morgen die Welt unterginge, so würde ich doch heute mein Apfelbäumlein pflanzen“.

Der bekannte Tell-Schuß nach dem Apfel auf dem Kopfe seines Kindes ergreift zwar ungemein, reißt menschliche Leidenschaften und menschliches Vermögen um der Liebe willen auf, wird aber durch des Dichters goldenen Apfel als „sein Schild an einem langen Aste“ wieder zu dem einfachen Zweck des Verzehens zurückgeführt.

Nicht alle Apfelsorten wachsen in unserer engeren Heimat gleichmäßig und gut oder wurden hier gezüchtet. Jede Landschaft besitzt auf Grund ihrer Bodenart und -güte, ihres Klimas und der Wechselbeziehungen zwischen Wald, Wasser und Obstanlage bestimmte Apfelbesonderheiten und Zucht Voraussetzungen. Im Harzer Hügelland, in Thüringen und an der Ost- und Nordsee gedeihen andere Kultursorten, als droben in Tirol und den Stromtälern Mitteleuropas. Landsberger Renette, Aderslebener Calvill, Blenheimer Goldrenette, Danziger Kantapfel, Kanada- und Kasseler Renette, Roter Astrachan und viele hundert andere Äpfel tragen die Namen ihrer Geburtslandschaften. Selbst Züchternamen, wie Freiherr von Berlepsch, Harberts Renette und Jacob Lebel weisen auf die Landschaften ihrer einstigen Ausgangsformen hin.

Eines verbindet alle Apfelsorten gemeinsam: Sie mahnen den Betrachter als auch den Esser zur stillen Bewunderung. Mutter Natur verschenkt nichts zwecklos, auch nicht jene Geschmacks- und Formenfülle des Apfelfruchtfleisches. Leben steckt darinnen: Vitamine, Mineralien, Fruchtzucker, Gewürze, Aufbau-, Erhaltungs-, Wirk-, Heil- und Duftstoffe. — „Alle guten Geister in der Erde, / alle guten Geister in den Lüften / und im Saft des Baumes auf und nieder / zeugten dieses Apfels reife Schöne. / Und ich heb mit Andacht ihn zum Munde“ (Hermann Claudius). — Die Menschheit bedient sich ihrer fast unbewußt seit uralten Zeiten. Ihre Fruchtschalen sind die reinigenden Besen für Magen und Blinddarm, wohl auch der Därme und ihrer Floren. Niemand weiß davon mehr, als der menschliche Körper, der dafür selbständig zu handeln in der Lage ist.

Des Apfels Geheimnisse sind jedoch noch vielfältiger. Kein Mensch findet eine befriedigende Erklärung allein schon über das Woher und Warum der Farben seiner Fruchtfleischschalen. Licht- und sonstige Strahleneinflüsse seien die Malermeister der Apfelwangen. Wie beweislos und dünn sind solche Behauptungen! Eine Goldparmäne in ihrer Farbenpracht erreicht längst nicht die Güte im Geschmack einer Cox-Orangen-Renette von grünbraunrötlichem und gestreiftem Aussehen oder die Saftfülle des schlichten Schönen von Boskoop oder gar jene Leuchtkraft des Gelben Edelapfels. Und dies zumeist erst durch Lagerreife. Wo blutrote Äpfel, wie der Eiserapfel, oft schon am Baume prahlen, kommt der Geschmack zuweilen zu kurz. Auch die Ungleichmäßigkeit im Behang oder die Massenerträge einiger grünlicher Renettensorten setzen selbst den Obstfachmann in Erstaunen.

Ein Weihnachtsapfel mit seinem eigenen Duft, seiner Leuchtkraft und seinem guten Geschmack, dort drunten in der Schale unter dem Weihnachtsbaum oder gar mitten in seinem Gezweig liebevoll aufgehängt, bringt uns seinen Wert nochmals recht nahe. Wer freut sich nicht darüber? Wer vergißt beim Anblick nicht leicht die Unnatürlichkeit in der Verbindung von Nadelbaum und Tafelfrucht? Wenn dann des Apfels feine Wachsschicht im Glanz der Kerzen ein wenig schmilzt, Runzeln das Fruchtfleisch durchziehen, oder gar wieder Brat-, Mus- und Kuchenäpfel munden, sei der Wunsch ernst wiederholt: Pflanz in den Wochen offener Böden allüberall den Apfelbaum! Die Landschaft braucht ihn und die Menschen noch notwendiger!

Auch in der Weihnachtszeit sei an das alte Wort erinnert: „Über Rosen läßt sich dichten, in die Äpfel muß man beißen“.

(388) BN-z.

Vom Märchenvogel Kolkkrabe

Der Kolkkrabe (*Corvus corax*) nimmt unter dem Krähenvolke die eigentliche Stellung als Rabe ein. Unter diesem ist er der

größte, stärkste und urigste Vogel. Sein Gefieder schillert leicht metallisch auf einem tiefen Schwarz. Sein kräftiger und klobiger Schnabel, die zottigen Kehlfedern und der keilförmige Schwanz unterscheiden ihn von seinen Verwandten. Durch das Segelvermögen und den hervorgestreckten Hals erinnert sein Flug an jenen des Mäusebussards, den er in der Größe fast erreicht. Kolkkraben klabern 125 cm. Überhaupt gehören seine Gleit- und Sturzflüge als Flugspele während der Balz zu den gewandtesten und abwechslungsreichsten innerhalb der Großvögel. Aber auch seine ausdrucksvolle, modulationsfähige Baßstimme als Prraak im Wechsel mit einem klangvollen Krong. Kröh, Korr oder einem blechernem Tok und anderen Lauten läßt diesen Raben mit den anderen Krähenarten nicht in Verwechslung geraten.

Nur noch in wenigen Landschaften Brandenburgs, Mecklenburgs, der Lüneburger Heide, Holsteins und Bayerns kommt er als Brutvogel vor. Immer weiter drängt ihn der Mensch in letzte Unwegsamkeiten. Nur noch ein Brutpaar wagte sich in den Raum des Landes Sachsen-Anhalt und ein Einzelstück wurde im Harz vor wenigen Jahren tot aufgefunden.

Auf Bäumen in urwüchsigen Waldgebieten oder an den Schroffen der Felswände baut dieser Vogel seinen Horst. Schon im März bis in den Mai hinein legt das Weibchen 5 bis 6 über 30 g schwere bläulich-grüne Eier, die von schwärzlichen Flecken und Strichen gemustert sind. — Seine Nahrung entnimmt er als Allesfresser weiten Gebieten. Tierische Nahrung wird bevorzugt; aber auch Fallwild, Gescheide, Fische, Früchte, Pilze und Insekten werden verzehrt. Auch auf das Plündern der Nester der Boden- und Baumbrüter weiß er sich mit seinen Artgenossen verbunden. Nur während der Brutzeit lebt er paarweise. In der kälteren Jahreszeit schlagen sich die Kolkkraben zu kleineren Flügen zusammen.

Er ist der eigentliche Märchenvogel, der Rabe der Sagen, Fabeln und Weihnachtserzählungen. In der germanischen Götterlehre sitzen auf Wotans Schultern die beiden Raben Hugin und Munin. Hundertfältig ging er in das Schrifttum ein. „Über die Haide riefen die Raben“ singt Hermann Löns in seinem Winterlied. Er mag vor Jahrhunderten als Galgenvogel selbst Samariterdienste am Menschen geleistet haben. Seine Nebennamen, Edel- und Steinrabe, weisen auf seine volkstümliche Wertschätzung, aber auch auf sein Vorkommen hin. Wer weiß noch etwas um den tiefen Sinn, den das Lied auslöst: „Solang die alten Raben noch fliegen um den Berg“. Man erinnere sich dieses sinnigen Gedichtes auch in den Weihnachtstagen unserer Zeit.

Der Kolkkrabe gehört zu den vom Aussterben bedrohten Vogelarten und steht nach der Anordnung zum Schutze der nichtjagdbaren wildlebenden Vögel unter gesetzlichem Schutz. Auch seine Beringung ist untersagt. Das Auslegen von Gifteiern zur Krähenbekämpfung verbietet der Gesetzgeber für Kolkkrabenhörste in einem Umkreis von 10 Kilometern. Obendrein muß hierzu die Kreis-Naturschutzverwaltung ihre Zustimmung erteilen.

Dem großen schwarzen Vogel ist eine stärkere Verbreitung zu wünschen. (387) BN-z.

Waldvogeliebhaber

Seit Jahrhunderten werden Stubenvögel, insbesondere Waldvögel, gepflegt und — auch geliebt. Sie sind oftmals für zahlreiche Menschen ein Endchen lebender Natur inmitten eintöniger Arbeit oder unnatürlichen Wohnens. Vogelstimmen im Heim klingen den Alten noch aus den Jugendentagen nach, und die Enkel trennen sich oft unter keinen Umständen von dieser Umgebung.

Davon weiß auch der Gesetzgeber. Die Anordnung zum Schutze der nichtjagdbaren wildlebenden Vögel vom 24. Juni 1955 trägt dem Wunsche der Waldvogeliebhaber Rechnung. Sie schützt jedoch auch die Vögel vor Schwarzfängen und Schwarzfängern und schließt seltene Arten von jeder Haltung aus.

Nach § 7 dieser Anordnung ist es jedermann erlaubt, einzelne junge Dohlen zu fangen. Weiterhin kann die Bezirks-Naturschutzverwaltung solchen Personen den Wildvogelfang gestatten, die ausreichende Kenntnisse in der Vogelkunde, im Vogelfang

und in der Vogelhaltung besitzen sowie mit den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen vertraut sind. Sie müssen unbescholten und als zuverlässig bekannt sein. Der formlosen Bewerbung ist ein polizeiliches Führungszeugnis beizulegen. Nach Prüfung durch die Verwaltung erhält der Wildvogelfänger einen Ausweis. Vermerkt sind darauf die Fanggebiete und die Zeit in der gefangen werden darf und vor allem die Anzahl der Vögel und deren Art.

Der dazu berechnigte Fänger kann dann in der Zeit vom 15. September bis 28. Februar des laufenden Jahres folgende Körnerfresser fangen: Kirschkernbeißer, Grünling, Stieglitz, Erlenzeisig, Bluthänfling, Birkenzeisig, Girlitz, Dompfaff, Kreuzschnabel, Buchfink, Bergfink, Ammer (außer Gartenammer). In derselben Zeit dürfen folgende Weichfresser gefangen werden: Star, Haubenerle, Feldlerche, Seidenschwanz, Drossel (außer Wacholder- und Rotdrossel) und Heckenbraunelle. — Für die Zeit vom 15. August bis 15. September eines jeden Jahres ist der Fang einiger Weichfresser erlaubt: Baumpieper, Rotrückiger Würger, Gartengrasmücke, Mönchsgrasmücke, Rotkehlchen und Gartenrotschwanz.

Das Fangen ist aber nur dort gestattet, wo die aufgeführten Vogelarten in größerer Zahl vorkommen, und wenn eine Gefährdung des Bestandes der jeweiligen Art nicht zu befürchten ist. Dieses zu ergründen, ist vornehmste Pflicht der Herren Kreisbeauftragten und mit ihrem Einverständnis der Mitglieder der Naturwacht. Einzelne Paare aus einem bestimmten, seit Jahren bewohnten Lebensraum herauszufangen, wäre nicht zu verantworten. In Großstädten und ihrer Umgebung bis 20 km von der Stadtgrenze entfernt ist das Fangen untersagt.

Es darf nur bei Tageslicht, eine Stunde vor Sonnenaufgang und bis eine Stunde nach Sonnenuntergang erfolgen. Sollten dabei Vögel in die Netze geraten, die nach der Anordnung und auf Grund der persönlichen Fanggenehmigung nicht freigegeben oder auf dem Ausweis für Wildvogelfänger nicht vermerkt sind, müssen dieselben sofort wieder freigelassen werden.

Eine der besonders zu beachtenden Voraussetzungen ist, daß von der Bezirks-Naturschutzverwaltung für jeden zum Fang freigegebenen Vogel ein Berechnigungsschein ausgestellt wird. Dieser dient dem jeweiligen Besitzer als Nachweis des rechtmäßigen Erwerbes. Ohne diesen Schein darf weder ein Händler, noch der Fänger einen Vogel veräußern, verschenken oder pflegen.

Alle gefangenen Vögel sind an die Vogelsammelstelle des jeweiligen Bezirkes oder an eine zoologische Handlung abzuliefern. Eine Ausgangsliste des Fängers dient zur Kontrolle und ist der zuständigen Bezirks-Naturschutzverwaltung mit den nicht benutzten Berechnigungsscheinen zurückzugeben. Die Zoologischen Handlungen haben nach dem in der Anordnung abgedruckten Muster eine Eingangsliste zu führen. Sie ist jeweils bis 15. April der Bezirks-Naturschutzverwaltung einzureichen.

Unregelmäßigkeiten im Fang, in der Veräußerung oder Haltung haben den Entzug des Ausweises für Wildvogelfänger zur Folge. Außerdem können die Strafandrohungen des § 18 des Naturschutzgesetzes Anwendung finden.

In diesem Zusammenhang taucht auch die Frage auf, was mit Vögeln anzufangen ist, die flügelbeschädigt oder sonst flugunfähig in der freien Natur gefunden werden. Sie können bedenkenlos in Pflege genommen werden, da sie in der Freiheit von ihren natürlichen Feinden bald erbeutet würden oder zugrunde gehen. In jedem Falle versichere man sich eines Zeugen, der bestätigen kann, daß es sich um flugbehinderte Findlinge handelt.

Sollten die Findlinge innerhalb von etwa sechs Wochen ihre volle Flugfähigkeit wiedererlangen, sind sie in Freiheit zu setzen. Längere Zeit gekäfigte Stücke verlieren zumeist die Fähigkeit, sich vor ihren natürlichen Erbeutern zu schützen oder gar selbständig zu ernähren. Eine solche Freilassung grenzt an Tierquälerei. Wer sich von solchen Vögeln zu trennen wünscht, veräußere sie an einen Vogelliebhaber.

Jungvögel unter dem gleichen Vorwand eines minderen Flugvermögens zu käfigen, ist ungesetzlich. Hier gibt es keinerlei Entschuldigungen. Menschliches Mitleid ist biologisch gesehen

falsch; die Eltern sorgen sich verlässlicher um ihre Jungen, als dieses Vogelfreunde vermögen. Junge Greifvögel und Eulen, die frühzeitig ihr Nest verlassen, sind nicht hilflos. Man belasse sie dort, wo man sie entdeckt.

Eine ethisch wertvollere Seite der Waldvogelliebhaberei schenkt uns die regelmäßige Fütterung der Vögel im Winter unmittelbar am Fenster oder im Garten. Wer erst einmal die innere Freude kennen lernt, die hier in die Herzen der Kinder und der Erwachsenen überspringt, wird die Freiheit des Vogels trotz mancher durchaus berechtigter Einwände der Vogelhalter über alles schätzen lernen. (386) BN-z.

Höckerschwäne am Angelhaken

Aus zwei verschiedenen Landschaften wird berichtet, daß dort Schwäne wasserten, die Angelhaken verschluckt hatten. In einem der Fälle steckt sogar ein Blinker im Halse, in dem anderen hängt der Angelhaken im Oberschnabel. — Es sind leider nicht die beiden ersten Fälle dieser Art, die der Öffentlichkeit bekannt werden.

Die Tiere sind nicht in der Lage, sich allein von dem Haken zu befreien. Ein Einfangen zwecks Operation ist mit großen Schwierigkeiten verbunden, wenn nicht gar unmöglich. Schon ein Anfüttern stößt trotz großen Mühegebens auf Widerstände, da Höckerschwäne, auch wenn es sich um keine Wildstücke handelt, oft mißtrauisch und vorsichtig dem Menschen gegenüber sind. Das trifft nach inneren Verletzungen und den Schluckbeschwerden noch weit stärker zu.

Bei diesen sichtbaren Quälereien für den Schwan und nach wirklich aussichtslosen Bemühen um seine Rettung, dürfte ein Abschießen erwogen werden. Jedoch muß dafür unter allen Umständen zuvor die Genehmigung der Zentralen Naturschutzverwaltung in Berlin eingeholt werden. Höckerschwäne stehen nach § 1 der Anordnung zum Schutze der nichtjagdbaren wildlebenden Vögel vom 24. Juni 1955 und in Verbindung mit dem § 4 (2) des Naturschutzgesetzes unter absolutem Schutz. Zu behaupten, daß es sich um gezähmte Vögel handelt, ist vage und bedarf eines verlässlichen Beweises. Alle Höckerschwäne genießen diesen Schutz zunächst, sofern sie nicht durch farbige Fußringe, Schwimmhautfurchung oder sonstige Merkmale ausreichend als domestizierte Schwäne gekennzeichnet sind. Der Jagdgebietsverantwortliche oder eine Jagdbehörde kann jedoch diese Entscheidung über einen Abschluß nicht treffen. — Das erlegte Tier ist nach § 4 der Anordnung sofort auf Kosten der Kreis-Naturschutzverwaltung an das nächste Zoologische Institut einer Universität oder ähnliche Stellen zur Ablieferung zu bringen.

Fische angeln ist für je eine Person nur mit zwei Handangeln gestattet. Die eine dient dem Fang von Fried-, die andere von Raubfischen. Beide Geräte unterliegen der ständigen Kontrolle des Anglers. Wer Schnüre legt, und sie unbeaufsichtigt läßt, verstößt gegen die Gesetze. Er bringt in Gewässern mit Schwänen-, Gänse- und Entenbesatz diese Vögel in Gefahr. Das trifft besonders für mit Fischen beköderte Hechtangeln zu, denn Schwäne verzehren auch Fische. In jedem Falle verstößt der gewissenlose Angler nicht nur gegen die Naturschutzgesetze, sondern auch gegen das Tierschutzgesetz. Er macht sich dabei strafbar.

Aus diesen Gründen ergeht hiermit an alle Angler und Naturfreunde der Ruf, das Angeln in Teichen, wo Schwäne, Wildgänse und -enten sowie Wasserhühner leben, mit größter Vorsicht und unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen durchzuführen oder in kleinen Gewässern das Angeln völlig einzustellen. Nach § 3 der Anordnung zum Schutze der nicht jagdbaren wildlebenden Vögel sind die Herren Kreisbeauftragten für Naturschutz berechnigt, in der Nähe der Wohnstätten dieser Tiere geeignete Anweisungen zu geben. (390) BN-z.

Wenig bekannter Feuersdorn

Wer bei offenem Boden ein außerordentlich verlässliches Vogelschutzgehölz zu pflanzen beabsichtigt, vor allem auf kleinem Raum, wähle den Feuersdorn *Pyraecanthus coccineus* (Crataegus py-

racantha) oder *P. coccinea* Kasan oder die Zwergform *P. fortuneana*. — Man verwechsle die Pflanze nicht mit der rotblühenden Japanischen Quitte, die vor etwa 25 Jahren noch diesen falschen Liebhabernamen trug. — Der Feuertorn gehört zu den Rosengewächsen. Er erreicht bei langsamem Wachstum in einem Jahrzehnt eine Durchschnittshöhe von einem Meter und vermag bei günstigem Standort zwei Meter zu überschreiten. Der dichte Wuchs, die dornigen Zweige und die leuchtend roten Früchte zeichnen ihn als Vogelschutzgehölz aus. Seine Zweige lassen sich innerhalb des Strauches unschwer zu Büscheln binden, was den Nestbau für den Hänfling, Grünling, Gelbspötter, die Garten- und Klappergrasmücke sowie zuweilen für den Zeisig fördert.

Die wechselständigen Blätter sind gekerbt, kurz gestielt, spitz-eilänglich bis lanzettlich. Sie bleiben bei milden Wintern lange an den Zweigen. Seine Blüten sind weiß-elfenbeinfarbig, endständig in Rispen. Die Früchte ähneln in Farbe und Größe denen der Eberesche.

Selbstverständlich besitzt der Feuertorn durch seinen eigenwilligen Wuchs sowie durch Blüte und Frucht beachtlichen Zierwert. (391) BN-z.

Julius Riemer †

Am 17. November 1958 verschied in seiner Wahlheimat Wittenberg Lutherstadt nach kurzer Krankheit an den Folgen eines Herzschlages der bekannte Sammler und Museumsleiter Julius Riemer. Er wurde am 7. April 1880 in Berlin geboren, besuchte dort ein Realgymnasium und eine Handelsschule und trat nach abgeschlossener Lehrzeit mit seinen Brüdern in das väterliche Geschäft ein. Bereits von früher Jugend auf widmete er sich in seiner Freizeit zoologischen, botanischen, ethnologischen und vorgeschichtlichen Sammlungen. Während des letzten Krieges verlor er große Teile seines umfanglichen Besitzes. Im Jahre 1947 überführte er die Reste seiner Objekte auf acht Lastzügen und in zwei Eisenbahnwaggons nach Wittenberg, wo sie im Schloß entsprechende Unterkunft fanden. Bereits zwei Jahre später konnten dort einige Räume der Öffentlichkeit zur Besichtigung der Schausammlungen übergeben werden. Aber erst 1954 schloß er mit dem Rat der Stadt Wittenberg einen Leihgabevertrag auf 99 Jahre ab, dem er seine Sammlung unter der Zusicherung seiner und seiner Frau Anstellung überließ.

Julius Riemer blieb bis zu seinem Tode der Natur und ihren Geschöpfen ein väterlicher und leidenschaftlicher Sachwalter. Wer jemals in seinen Räumen Studien trieb, fand in ihm einen allseits aufgeschlossenen Menschen, der die Erfahrungen seines Lebens und seine Sammlungsschätze belehrend und fachlich, aber auch mit warmem Herzen jedem Hörer darlegte.

Sein Lebenswerk, das „Museum für Naturkunde und Völkerkunde Julius Riemer“ wird auch durch das Wirken seiner Gattin fortbestehen. — Julius Riemer bleibt unvergessen.

(393) BN-z.

Naturschriftum und Werbemittel für den Naturschutz

„*Naturschutzarbeit und naturkundliche Heimatforschung, Heft 1, November 1958*, herausgegeben von der Zweigstelle Greifswald des Instituts für Landesforschung und Naturschutz. Gr.-8^o, 16 S. und 4 S. U. — Der Inhalt dieser neuen Zeitschrift bereitet belehrend Freude und schafft den notwendigen Appetit für künftige Naturschutzarbeit. Neben dem flüssigen und leicht verständlichen Text, sind es Papier und Foto, die dieses bewirken. Die Aufsätze erfahren durch die „Mitteilungen aus der Zweigstelle“ einige verlässliche literarische Ergänzungen. Man hat das Vertrauen, daß auch die Folgehefte an Wert nicht verlieren.

(396) BN-z.

Naturschutz-Gesetze Bd. I, DIN A 6, VIII/88 S. — Bd. II, DIN A 6, VIII/125 S. sind nunmehr über die Firma Walter Schmidt (Landkartenschmidt), Halle (Saale), Brandenburger Str. 8, zu beziehen. Jeder Band kostet wie bisher DM 1,65 ausschließlich Porto. Der Bezug über den Buchhandel ist entsprechend teurer.

Nicht zur Veröffentlichung bestimmt

*Fogelstreu*futter an die Herren Kreisbeauftragten für Naturschutz im Bezirk Halle wird in diesen Tagen auf dem üblichen Wege versandt. Bitte veranlassen Sie, daß dieses Futter auch an jene Menschen abgegeben wird, die muster- und beispielhaft in öffentlichen Anlagen, Schulhöfen, Krankenhausgärten u. ä. Stellen oder als Fachgruppenleiter für Ornithologie Vögel füttern. Aber nur streuen, wenn es Frost, Glatteis, Reif und Schnee erfordern.

BN-z.

Besinnlichfrohe

Weihnacht

sowie ein

gesundes und schaffensreiches Jahr

1959

wünscht

Eduard Klinz

Bezirksbeauftragter

für Naturschutz

im Bezirk Halle